

## Ä N D E R U N G S A N T R A G

<u>Bezug:</u>	VII / 0606 Bauernmarkthalle – Beschluss von Baumaßnahmen/Sanierung
<u>hier:</u>	Änderungsantrag
<u>Datum:</u>	13.01.2021
<u>Status:</u>	öffentlich

Die Fraktion FSS/BfS stellt folgenden Änderungsantrag zur Abstimmung, folgende Beratungsfolge wird vorgeschlagen:

Finanzausschuss	18.01.2022
Ausschuss f. Stadtentwicklung	19.01.2022
Haupt- und Personalausschuss	26.01.2022
Stadtrat	21.02.2022

### Beschlusstext:

- (1) Der Stadtrat beschließt für die Bauernmarkthalle einen Komplettabriss mit anschließendem Neubau in Anlehnung an die Variante 3 des Beschlussvorschlages Drucksache VII / 0606. Der Neubau soll unter Beachtung der denkmalrechtlichen Vorgaben geplant und ausgeführt werden, es soll dazu unverzüglich ein Architektenwettbewerb stattfinden, die maßgebenden Kriterien sind durch die Verwaltung innerhalb von 3 Monaten vorzugeben.**
- (2) Für diese Baumaßnahme werden insgesamt 2 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und sind in den Haushalt einzustellen.**
- (3) Die Verwaltung soll prüfen, ob die Vergabe an einen Generalunternehmer aus wirtschaftlichen Gründen und terminlichen Gründen sinnvoll ist.**
- (4) Die Verwaltung soll prüfen, ob ein externer Projektsteuerer mit der Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben beauftragt werden soll, sofern personelle Einschränkungen in der Verwaltung Verzögerungen bedingen würden.**
- (5) In Abstimmung mit dem Betreiber soll nach Möglichkeit für die Zeit der Bauausführung eine Ersatzmöglichkeit für eine Verkaufsstätte geschaffen werden, die Verwaltung möge hier Hilfestellung leisten.**

## **Begründung:**

Nach Überzeugung der Fraktion FSS/BfS ist der Variante **Abriss mit anschließendem Neubau** den Vorzug zu gegeben. Aufwendige - weil zumeist teure, unvorhersehbare und unkalkulierbare Gebäudesanierungen ergeben an dieser Stelle keinen Sinn, zumal das derzeitige, marode Gebäude aus dem Blickwinkel des Denkmalschutzes einen Störfaktor darstellt, dies gilt es zu beseitigen.

Derartige Investitionen müssen nachhaltig sein und keine „Flickschusterei“, deshalb ein Neubau, mit ordentlicher Planung.

Gut geplant ist halb gebaut – deshalb gilt es, an dieser Stelle einen Architektenwettbewerb durchzuführen, der Bauernmarkt soll ein Aushängeschild werden, denn die Vermarktung von regional erzeugten Lebensmitteln wird zukünftig an Bedeutung gewinnen. In diesem Zusammenhang werden die Vorgaben des Denkmalschutzes maßgebend sein, eine frühzeitige Einbeziehung ist von besonderer Bedeutung.

Wir gehen davon aus, dass die Einbindung eines externen Projektsteuerer zur Wahrnehmung von Bauherrenaufgaben die Verwaltung entlastet und sich insgesamt positiv auswirkt, dadurch wird auch sichergestellt, dass das Projektmanagement professionell auftritt und effizient arbeitet, denn eine kurze Bauzeit ist ein naheliegendes Ziel bei diesem Vorhaben.

Bauobjekte dieser Größe könnten durch einen Generalunternehmer abgewickelt werden, auch dadurch würde die Verwaltung entlastet werden.

Folgendes ist im Haushalt Produkt 11700 // 09615903 zu berücksichtigen:

Übertragung Mittel aus 2021:	300.000 EUR
bestehende Verpflichtungsermächtigung 2022:	300.000 EUR
<b>neuer Haushaltsansatz</b>	
Verpflichtungsermächtigung 2023:	1.400.000 EUR

Stendal, den 14. Januar 2022



R ö h l  
Fraktion FSS/BfS  
Fraktionsvorsitzender